

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### b) Zur Rückgange des allgemeinen Wohlstandes.

Es ist leichter, eine Behauptung aufzustellen, als sie zu beweisen, selbst auch dann, wenn die Behauptung durchaus richtig ist. Ein solcher Fall ist eben auch die Behauptung, daß in Folge der Gewerbefreiheit der allgemeine Wohlstand bereits sehr abgenommen habe und noch immer abnimmt, weil den Beweisen, welche hiefür genannt werden, von den Verfechtern der Gewerbefreiheit entgegen gehalten wird, daß insolange die Gasthäuser gefüllt sind, der Consum von Bier und Wein ein so großer ist und überhaupt ein früher nicht gekannter Aufwand geführt wird, die Verarmung keine besondere sein könne.

Der Sache muß deshalb mehr auf den Grund gesehen werden, wenn man einem Streite, der mit so unzulänglichen Beweismitteln wie bisher geführt wurde, ein Ende machen und die Wahrheit zur Geltung bringen will.

Zunächst muß man das Verhältniß der Industriellen zu ihren eigenen Lebensbedürfnissen feststellen und dann den Gewinn, den dieselben von ihrer gewerblichen Thätigkeit erzielen, diesen Bedürfnissen entgegenstellen, jedoch nach ganzen Bevölkerungssummen.

So z. B. weiß man, daß die Bevölkerung einer Stadt von 40000 Bewohnern nicht vom Ackerbau und Viehzucht, sondern beinahe ausschließlich nur von ihrem Handel und ihrem Gewerbeleise leben und sich erhalten kann, weil weder auf den Dächern noch auf den Straßen ihre Nahrungsmitteln wachsen, sondern vom Lande her bezogen und selbstverständlich auch bezahlt werden müssen.

Das dazu nothwendige Geld muß aber, da es in der Stadt nicht wächst, vorerst am Lande oder sonst wo, doch auswärts gewonnen werden, die Erzeugnisse der Städter und ihre Handelsartikel müssen daher in erster Linie außerhalb der Stadt abgesetzt werden und kann aus diesem Grunde auch nur der Export einer solchen Stadt als bestimmend für deren Wohlstand angesehen werden.

Was in der Stadt selbst an die eigenen Bewohner gegenseitig abgesetzt wird, das kann zwar für die einzelnen Industriellen, aber keineswegs zugleich auch für die ganze Stadtbevölkerung als gewinnbringender Verkehr betrachtet werden, weil der Städter an und für sich, wenn er nur auf seine Mitteln angewiesen ist, ganz leistungsunfähig ist — denn er hat nichts, so lange er nicht von außerhalb Geld bekommt und hat er doch welches, so ist es erspartes, ererbtes oder sonst zufällig erworbenes Geld, das strenge genommen nicht zum regelmäßigen Einkommen eines Städters gerechnet werden darf. Der Städter lebt demnach nur von jener Thätigkeit, deren Erzeugnisse nach